

Wahlvorschläge und Kandidaturen

gem. § 22 HSWO bzw. § 28 HSWO

sind fristgerecht einzubringen.

Einbringungsfrist für Wahlvorschläge: 25. März 2025 bis 8. April 2025

Einbringungsfrist für Kandidaturen: 25. März 2025 bis 17. April 2025

Diese Fristen können nicht nachgesehen oder erstreckt werden. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Wahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. die:der Kandidat:in.

Die Wahlvorschläge und Kandidaturen können auf folgende Weise eingebracht werden:

persönlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission Dr.ⁱⁿ Magdalena Hartl (PHDL, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Raum B410), in offener Einbringungsfrist **nach vorheriger Terminvereinbarung** (magdalena1.hartl@ph-linz.at)

oder

durch **Briefsendung** an die

Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz

Salesianumweg 3

4020 Linz

oder

mit einem mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur gem. Art 3 Z 12 eIDAS-VO** versehenem Dokument an die E-Mail-Adresse wahlkomm@ph-linz.at

Kandidaturen können für folgende Studienvertretung eingebracht werden:

StV PHDL

Es sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 3, 3a, 5, 5a, 5b bzw. 6 zur Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 zu verwenden.

Linz, am 20.03.2025

Dr.ⁱⁿ Magdalena Hartl

Vorsitzende der Wahlkommission eh.